Aufnahme der Schiesstätigkeiten
Nach dem Entscheid des SSV und der Organisationseinheit des VBS «Schiesswesen ausser Dienst» sowie der Genehmigung des Schutzkonzeptes SSV durch das Bundesamt für Sport ist die Öffnung der Schiessanlagen auf den 11. Mai 2020 möglich.

Somit ist die Weisung, dass alle Schiessanlagen und Buvetten bis am 31. Mai 2020 geschlossen bleiben, aufgehoben.
Der Beginn der Schiesstätigkeiten ab dem 11. Mai 2020 ist auf Grund der Auflagen des Schutzkonzeptes und der Gefährdungsrisiken der Vereinsmitglieder (Altersstruktur) in der Verantwortung jedes einzelnen Vereins. Dabei sind alle Vorgaben des Schutzkonzeptes (gemäss beiliegender Kurzversion) strikte einzuhalten. Bei Inbetriebnahme der Buvetten sind ebenfalls die Schutzbestimmungen für die Restaurants und die Gastronomie zu befolgen.

In dieser ersten Phase der Öffnung des Schiessbetriebes dürfen nur Trainings, und «interne dezentralisierte Stiche» (z.B. Heimrunde Gruppenmeisterschaft, Einzelwettschiessen, usw.) sowie die Programme des Jungschützenkurses geschossen werden.

Vorbereitende Massnahmen zur Eröffnung des Trainingsbetriebes
Die praktische Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen gestaltet sich nicht einfach. Der Aufwand für die Wiederaufnahme des Schiessbetriebs ist nicht zu unterschätzen. Folgende Hinweise können bei der praktischen Umsetzung hilfreich sein.

- Covid-19-Verantwortlichen Verein/Anlage bestimmen
- Information an die Mitglieder (VOR dem 1. Training): Schutzkonzept, organisatorische Massnahmen etc.
- Für jedes Training/jeden Anlass einen Verantwortlichen für die Umsetzung und Kontrolle der Schutzmassnahmen bestimmen
- Abklären, ob es (z.B. wegen Risikogruppen oder wegen zu vielen anwesenden Personen) gestaffelte Trainings braucht (weitere Zeiten/Tage)
- Warteraum VOR dem Stand einrichten, um die 2m Abstand sicherzustellen
- Plakate mit Schutzhinweisen an geeigneten Orten aufhängen
- Eingangskontrolle einrichten, Aufbewahrung der Anwesenheitslisten regeln
- Desinfektionsmittel für die Läger bereitstellen (allenfalls Matte für besondere Läger)
- Desinfektion der allgemeinen Räume (Toiletten, Wirtschaft usw.) sicherstellen
- Organisation von genügen Papiertüchern und Desinfektionsmitteln VOR dem 1. Training)
- Bei Schiessanlagen mit mehreren Vereinen (z.B. Montagne de Lussy, les Aventuriers), Koordination der Massnahmen unter den Vereinen, wie gemeinsame Eingangskontrolle mit Anwesenheitsliste. Eine Gruppe von 5 Personen ist pro 50 m3 definiert. Es ist möglich, dass mehrere Vereine mit genügend Abstand von Verein zu Verein, mit jeweils einer Gruppe von maximal 5 Personen gleichzeitig in der Schiessanlage ihre Trainings durchführen.

Für das Aufstellen und das Anschlagen von Plakaten des BAG oder Swiss Olympic zu den Covid-19-Schutzmassnahmen verweisen wir auf die Homepage des BAG, des BASPO und auf swissshooting.ch, wo diese zum Download bereitstehen.

Vielen Dank für die Einhaltung der Regeln und die Beachtung der Schutzmassnahmen.

Feldschiessen 2020

Die in jedem Bezirk zentral durchgeführten Feldschiessen vom 5. bis 7. Juni mussten alle abgesagt werden. Der SSV hat die Frist für das Schiessen des Programms auf Ende September verlängert.

Es ist dem Vorstand des FKSV ein Anliegen dem festlichen Charakter des Feldschiessens unter den gegebenen Umständen einen besonderen Stellenwert zu geben. Wenn es die von Covid-19 verursachten Massnahmen erlauben, sollte den Schützinnen und Schützen am Wochenende vom 28. bis 30. August die Gelegenheit geboten werden in einem oder mehreren Schiessständen des Bezirks das Programm des Eidg. Feldschiessen zu absolvieren.

Die Bezirksverbände sind frei, andere Organisationsformen zu wählen (Schiesstage, Anzahl Schiessstände, usw.). Die Resultatmeldung an den Verantwortlichen des FKSV, Raymond Gremaud muss spätestens am 26. September 2020 abgeschlossen sein.

Freundliche Grüsse

Fritz Herren

Präsident FKSV